

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	12.12.2011

Kooperation mit LVR Infokom

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bitten vor dem Hintergrund, dass

- der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen in seiner Sitzung am 16.05.2011 den Bedarf für ein Gutachten im Rahmen des Kooperationsprozesses mit der LVR Infokom anerkannt hat
- das externe Gutachten der Identifizierung und Bewertung möglicher Synergien einer Kooperation zwischen der Stadt Köln – Amt für Informationsverarbeitung - und der LVR Infokom, sowie der Qualitätssicherung und der Ergebnisdokumentation dienen sollte
- die gutachterliche Beratung im Zeitraum zwischen März und Juli 2011 erfolgen sollte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Liegt das externe Gutachten zwischenzeitlich vor und zu welcher Bewertung möglicher Synergien einer Kooperation der Stadt Köln mit dem LVR Infokom kommen die Gutachter?**
- 2. Welche Konsequenzen wird die Verwaltung aus dem Gutachten für das weitere Projekt ziehen?**

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Entsprechend der im AVR am 16.05.2011 (Vorlage Nr. 0942/2011) genehmigten Bedarfsprüfung wurde ein Prüfauftrag zur Ermittlung der Synergien aus einer Kooperation zwischen LVR InfoKom und dem Amt für Informationsverarbeitung erteilt.

Wesentliche Punkte des Prüfauftrages waren

- Identifikation und Bewertung potentieller Synergien auf Basis vorhandener Unterlagen und Erfahrungen aus vergleichbaren Begutachtungsprozessen
- Durchführung der Qualitätssicherung des Businessplans
- Unterstützung der Kommunikation mit den Verwaltungsvorständen und der Politik der jeweiligen Organisationen in zwei bis drei Workshops
- Ergebnisdokumentation und Präsentation.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass in einem Basisszenario bei einem einmaligen Invest von 13,4 Millionen Euro finanzielle Synergieeffekte i.H.v. 4,3 Millionen Euro p.a. erreicht werden können. Der sog. „Break-Even“ ist somit im siebten Jahr zu erwarten.

Die grafische Ergebnisaufbereitung kann den der Anlage entnommen werden.

Zu 2.:

Die Verwaltung wird nach Klärung der aktuell offenen Punkte

- Ziele einer Fusion
- Aufgabenübertragung auf die „Gesellschaft“
- Grad der Steuerung der gemeinsamen Gesellschaft durch die Träger
- Umsatz/Leistungsaustausch mit Dritten
- Personalübergang
- Gesellschaftsanteile

eine entsprechende Entscheidungsvorlage vorbereiten und den politischen Gremien vorlegen.

Folgendes Vorgehen ist geplant:

- Bis Ende Januar 2012: Klärung der offenen Punkte in der Projektlenkungsgruppe unter Beteiligung von Büro OB, Dez. I, Dez. II, 12 und GPR
- Ende Januar 2012: Präsentation im IuK
- Entscheidungsvorlage für den Stadtvorstand (mit Handlungsalternativen), die Ausschüsse und den Rat.

gez. Kahlen